

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die Geltungsbereiche der Änderungen der Bebauungspläne Nr. 431 – Elsternbusch -, Nr. 241/ 241 A – Albert-Schweitzer-Straße -, Nr. 267 – Falkenberg – und Nr. 222 – In den Birken/ In der Beek – umfassen eine Fläche, wie sie in den Anlagen 03 und 05 zeichnerisch und verbal beschrieben sind. Hierbei wird der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431 im Norden geringfügig gegenüber der Offenlegung erweitert.
2. Die Aufhebung des Teilgeltungsbereiches aus dem Bebauungsplan Nr. 222, der sich südöstlich der 2. Änderung dieses Bebauungsplanes befindet, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB beschlossen.
3. Die zur Offenlegung der Änderungen der Bebauungspläne Nr. 431, Nr. 241/ 241 A, Nr. 267 und Nr. 222 in der Zeit vom 17.12.2007 bis zum 01.02.2008 vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
4. Die vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB nach der Offenlage mit den Anschreiben vom 10.03.2008, 30.04.2008 und 06.05.2008 zu den Änderungen der Bebauungspläne Nr. 431, Nr. 267 und Nr. 222 werden beschlossen.
5. Die Änderungen der Bebauungspläne Nr. 431, Nr. 241/ 241 A, Nr. 267 und Nr. 222 werden gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB ist beigefügt (Anlage 03). Der Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB ist der Begründung beigefügt (Anlage 04).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.